

jezt genaueres. Die „Kronzeitung“ erfüllt, daß auf den durch Schreiben des regierenden Fürsten von Rumänien vom 11./23. October an seinen Vater ausgedehnten Wunsch, die Thronfolge durch einen formellen Act zu regeln, der filii den Hohenzollern im Namen seiner Familie erläßt, daß er und dieselbe ausdrücklich jene Artikel der rumänischen Verfassung annehmen, und damit ist das gesichert, woran dem Lande allein gelegen sein kann, daß eventuell die verfassungsmäßige Thronfolge wirklich stattfinden wird. Eine persönliche Kenntnis des eventuellen Thronfolgers war in keiner Weise angezeigt. Der Erzbischof von Hohenzollern wird sich voransichtlich, wenn die Thronerledigung zu seinem Zeitpunkt eintrete, darüber schlafen werden müssen, ob er seine Stellung als Haupt des Fürstentums und Inhaber des Fideicommisses befreien der damit kaum zu vereinenden Thronfolge in Rumänien vorzusehen geneigt wäre.

Aus Paris wird gemeldet, daß einer der bei der Auskündigung der Communarden auf dem Kirchhof Beauvois-Perré verhaftet, der, weil er gerufen: „Es lebe die Commune!“ zu einem Monat Gefängnis verurtheilt wurde, als er aus dem Gerichtssaal trat, nochmals: „Es lebe die Commune!“ rief. Er wurde sofort in den Geschäftszimmer juristisch und nach zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. — Der Graf Chambord hat ganze 1000 Francs zum Pfeifenspitze aufgewiesene Mönche unterzeichnet. — Clerical Blätter behaupten, der Papst werde den Rantius abtreten, wenn die französische Regierung die Bischofs nicht nach dem Wunsche des Vaticans ernennen würde.

Dem Cardinal Barnabelli, welcher als Rantius nach Wien kommt, ist in der belgischen Kammer von dem Minister-Präsidenten Jules-Orban ein wenig schwieriges Bezeugnis ausgestellt worden. Barnabelli, erklärte Jules-Orban, habe als Rantius in Brüssel an Acten der Rebellion gegen die belgische Regierung teilgenommen und an den Hintertrielen der Bischofs mitgearbeitet, wodurch er das Völkerrecht verletzt und eigentlich Verhaftung und Ausweisung verdient hätte. „Da Kronprinz Barnabelli demnächst die Wiener Rantius bekleidet — bemerkte der „M. S. B.“ — so ist es sehr lehrreich, Einiges über seine Thätigkeit in Brüssel zu erfahren, und man mag bei Zeiten aus einer Parallele zwischen ihm und dem bisherigen Rantius Jacobini die entsprechende Rücksichtnahme ziehen.“

Wie der Londoner „Standard“ erfuhr, hat die katholische Landliga all ihre Documente und Gelder nach Paris und Frankfurt geschafft; das Blatt meldet ferner, daß aus der Frankfurter Bank 600,000 Mark erheben wurden, um in der Schweiz Filialen zu laufen, die von Italien nach Island verschiffet werden sollten. Das Schiff hieß „Emma“, allein da es doppelte Papiere besaß, so durfte der Name voraussichtlich zur See gewechselt werden. Der Geschäftsmann des „Standard“ will Grund zur Annahme haben, daß das Schiff derzeit in Havre oder Dakarischen oder zwischen beiden Orten sich befindet. Die Filialen seien in Asien verpackt, die je 12 Stück enthalten. Auch soll die Landliga den Auftrag gegeben haben, alle Gelder aus Amerika nach Paris und nicht nach Dublin zu senden.

In Teheran ist die Meldung eingegangen, daß Sadis, der Sohn des Scheichs Abdallah, mit mehreren Tausend Karaden die nahe vor Urmia vorgerückt sei und von den Persern zwei Kanonen erbeutet habe. Taimur Pascha Khan ist von Urmia ausgezogen und marschiert gegen Sappi. Sijah Salor Azem, der persische Oberbefehlshaber, ist in Sulduz angelkommen.

Nach Berichten aus der Capcolonia greift die Revolte der Eingeborenen um sich. Den Kolonisten stehen jetzt außer den Bajutos auch die Sondomeien und Lambaks gegenüber. Die Bevölkerung in dem District Matatiele in Ost-Griqualand hat sich der Rebellion ebenfalls massenhaft angeschlossen. Die englische Regierung stellt annehmliche Verstärkungen ins Feld, und binnen drei Wochen wird eine Streitmacht von ca. 9000 Colonisten europäischer Abstammung, ferner 2000 Mann irreguläre Truppen und einheimische Freuten, im Ganzen 11,000 Mann unter Waffen stehen. Die Stadt Dordrecht ist nach einer Depesche des „Standard“ in Verteidigungsstatus versetzt worden.

(Gingesandt.)

Die Kirchenvorstandswahlen.

Bei der stützgefundenen Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes zu St. Thomä haben sich die Wähler, ihrer Majorität nach, für den Vorschlag der freien Vereinigung von Mitgliedern der Thomas-Barochie entschieden, und dadurch sind die von den beiden konkurrierenden Parteien im Leipziger Tageblatt Nr. 268 und 269 angeragten Prinzipienfragen durch den gesuchten Sinn unserer Mittelpunkt in diesem einzigen Falte zwar tatsächlich zum Auszug gebracht worden, im Allgemeinen aber fassen man wohl annehmen, daß die Grundsätze, von welchen sich ein jedes Gemeindemitglied bei den Kirchenvorstandswahlen einzeln allein leiten lassen sollte, noch keine genügende Beachtung finden.

Im Anschluß an die Kirchenvorstandswahl zu St. Thomä und an die zum Auszug gekommenen grundjährlichen Versammlungen der beiden Parteien, welche sich dabei beklagten, sie es unmöglich gefasst, diese prinzipiellen Fragen noch einmal einer Abstimmung zu unterziehen.

Das „freilinnige Comité“ bestand aus Delegirten des Protestantvereins, der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Städtischen, Südböhmischen und Nordböhmischen Vereins, einer in der That doch bestreblichen Zusammenkunfts für die Wahl eines Kirchenvorstandes!

Wir wollen vorausdrücken, daß wir nicht wissen, ob wirklich die sämtlichen genannten Vereine in ihren öffentlichen Sitzungen (nachdem der Gegenstand vorher auf der Tagessitzung gestanden) Delegierte zur Kirchenvorstandswahl zu St. Thomä ernannt hatten und wo er diese Delegirten waren.

Da man aber in dem Wahlausdruck von Delegirten dieser Vereine sprach, so dürfen wir wohl annehmen, daß es damit seine volle Gültigkeit hat. — Unterlassen wir nun die Berechtigung der erwählten Vereine zu den Wahlen von Vorständen evangelisch-lutherischer Kirchen.

Ob der Protestantverein, seinem Wesen und seiner Zusammensetzung nach, sich berufen und innerlich berechtigt fühlen kann, Kandidaten für die Wahlen evangelisch-lutherischer Kirchenvorstände aufzustellen, wollen wir heute nicht untersuchen. Wir werden uns hauptsächlich gegen die Verbindung der übrigen Vereine, in welcher wir einen bedeutenden Schritt gegen unsere kirchlichen Gemeindeordnungen, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die gleichen erachten. Diese Vereine, wie die Gemeinnützige Gesellschaft, der Südostdeutsche Verein u. s. w. haben für die wirtschaftlichen und politischen Fragen unserer Zeit eine Bedeutung, die wir nicht im Entfernen abschätzen geben, zur Mitwirkung aber an kirchlichen Dingen, an den Gemeindeordnungen unserer evangelisch-lutherischen Kirche halten wir diese Vereine durchaus nicht berechtigt. Fragen wir uns doch: Wie sind diese Vereine zusammengesetzt? Wir finden in denselben Lutheraner, Reformierte, Katholiken, Israeliten u. a., also Körperschaften, die, wie es jedem religiösen Menschen einleuchtet muss, als solche keinen Beruf haben sollten, für Kirchenvorstandswahlen unserer evangelisch-lutherischen Kirche Delegirte zu ernennen und Wahlagenturen zu treiben. Halten wir uns also fern von derartigen Verwicklungen und lassen wir die Mitglieder unserer evangelisch-lutherischen Gemeinden für ihre eigenen Angelegenheiten sorgen und Niemand hinein reben, der weder eine innere noch eine äußere Berechtigung dazu hat.

Bon dem Umstand, daß die Kirchenvorstände auch Kirchensteuern u. s. w. festzuhalten hätten, für die politische Gemeinde und Vereine das Recht zur Beleihung an den Kirchenvorstandswahlen berütteln zu wollen, ist ein unhalbbarer Standpunkt, der wohl auch kaum erheblich, sondern vielmehr nur als Vorwand geltend gemacht wird. Unsere evangelisch-lutherischen Gemeinden haben lediglich, nach § 8 der Kirch.-Vorl. und Syn.-O. Männer von gutem Rufe, bedürftigem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu wählen und man darf wohl als selbstverständlich voraussetzen, daß diejenigen Männer, welche die genannten Eigenschaften besitzen, gewiß auch mit Besoldung und Gewissenhaftigkeit die finanziellen Interessen der politischen Gemeinde — soweit sie überhaupt darüber zu bestimmen haben — wahren werden.

Wir wollen nur noch hervorheben, daß Grundlage, wie die der „freien Vereinigung von Mitgliedern der Thomas-Barochie“ für die Kirchenvorstandswahl, nämlich: „Lasset uns halten an dem Bekennnis der Hoffnung“ und: „Candidaten aufzustellen, welche für die Erhaltung und Förderung eines regen christlichen und kirchlichen Lebens Gewähr bilden“ von jedem, der sich noch ein Interesse für unsere Kirche bewahrt hat, unterschieden werden können.

Es wäre zu wünschen, daß derartige Grundsätze bei allen, welche überhaupt für unsere Kirchenvorstandswahlen thätig sind, vorvalte.

Von dem Wunsche besteht, unsere evangelisch-lutherische Kirche von dem Schaden zu bewahren, den dieselbe erleiden müßte, wenn wir politisches Parteiengeschäft bestimmt mit eingreifen ließen, würden wir uns aufrichtig freuen, wenn diese Erörterungen dazu beitragen, die Situation zu lüften und auch die Grundsätze der gegenwärtigen Verhandlungen zur offenen Aussprache lämen. Diese Dinge sind so wichtig, daß wir volles Licht über sie verbreiten haben möchten, damit Niemand bei den zukünftigen Kirchenvorstandswahlen irre geführt werden könnte. Alles, was wir wünschen, ist Klarheit!

Eine Stimme aus der Thomas-Barochie.

Teilnahme des „Rheinischen Weinlagers“ Carl Raith, hier, Haageplatz 1 u. 2. Die heutigen Weinberglämme stellen an den reellen Großhandel weitgehende Anforderungen und verlangen vor Allem gebiegene Kenntnisse beim Kauf und der Kellerwirtschaft. Seit einer Reihe von Jahren wird von Seiten der Konsumanten kleinen und mittleren Weinen vorwiegende Aufmerksamkeit geschenkt und ist man allenfalls in den weniger beteiligten Kreisen erstaunt, wenn der jetzt begogene Absatzwein à 75—100 Pf. dem vor Beitem begegnen nachsteht. Bei direkten Anschaffungen vom Winzer war es bis Mai dieses Jahres noch möglich, einen milden kleinen Naturwein à Flasche zu 75 Pf. und per Postkoffer 70—80 Pf. zu liefern, aber die mit diesem Monat beponnenen Früchte reduzieren den vorher gegangenen kalten Winter wegen schon gering angestiegenen Soer-Ertrag nochmals und führen von da ab ganz enorme Steigerung in allen noch lagernden älteren, reellen deutschen Weinen herbei, welches dem soliden Weinhandel nur die Herzen als Absatzweine unter 90 Pf. pro Flasche zuweist. Trocken erscheinen im Conium Weine, welche den Laien einen glatten angenehmen Geschmack zu oft sabelhaft billigen Preisen bieten, aber bei älterem Genusse die Gesundheit des Consumers ganz bedenklich schädigen und dem Kenner als die sogenannten Kunst- und verbesserten Weine auffallen müssen. Dem Weintrinker, der weniger mit der Sache vertraut ist, diene vorwiegend zur Richtschnur, daß heute eine reelle einigermaßen milde Flasche Wein, mit Ausnahme der saueren 7er und 78er, in deutschen älteren Soden nicht unter 90 bis 100 Pf. in „Flaschen“ von Großhandlungen zu liefern möglich ist und daß reine Naturweine bei regelmäßigen Genusse nur Wohlbefinden verursachen dürfen.

Neues Lucca-Sensationslied „Das Vergissmeinnicht“ von Matiel.

Schreibmappen
mit und ohne Einrichtung in grosser Auswahl.
Notizbücher, Schreibalben, Schreibkästen.

Bilderbücher, Farbkästen.
Reisegeuge, Stofffedern, Christbaumversierungen,
Federklötzen, Schreibbüscher, Modell-Cartons.
R. Koppisch, Reichstr. 6—7,
d. Salzg. gegenüber.

Feines Melssner Tafelservice
bis für 100 Personen, sowie Silberbesteck u. Wein-
gläser werden zu Privat-Sekretarleuten
verliehen.

Granovierwerkstatt Nr. 80, beim Haubmann.

Eine Stimme aus ärztlichen Kreisen.

Das überzeugende Volk und die allseitige Anerkennung, welche man aus den verschiedenen Kreisen der hiesigen Bürgerschaft über die neuverdiente gewordenen sogenannten Dr. G. Bösch'schen Ratarchäpellen vernimmt, lassen es wünschenswert erscheinen, auch ein Urteil aus ärztlichen Kreisen zu hören. Der in Frankfurt a. M. lebende praktische Arzt Dr. med. Wittlinger, welcher mit den Dr. Bösch'schen Ratarchäppellen die vielseitigsten praktischen Berufe bei verschiedenen Erkrankungsfällen der Wohnungsbewohner anstellte und interessante Berichte darüber veröffentlichte, entnehmen wir leichter nachstehende Mittheilungen:

„Auf einen Fall von chronischem Lungentuberkel, in welchem die Patienten ganz ausgesetzte Dienste leisteten, will ich etwas näher eingehen. Patient litt an dem erwähnten Lebel schon mehrere Jahre. Während des Sommers befand er sich piekwohl; gegen den Herbst hin aber trat der Ratarchappel regelmäßig ein und dauerte dann mehr oder weniger anhalzend den ganzen Winter hindurch bis in den Frühling hinein fort. Der Husten war bei nicht beträchtlicher Schleimabsondernung beständig, trat namentlich anfallsweise auf und war dann immer mit geringerer oder stärkerer Schwereigkeit verbunden. Bei der rationellen Behandlung konnte dem Patienten während der letzten vier Winter nur vorübergehend eine nennenswerte Erleichterung verschafft werden, und war ich namentlich im letzten Winter oft gescheitigt, zum Gebrauch des Thoraxpums zu greifen, um dem Kranken nur während der Nacht die sehr gewünschte Ruhe zu verschaffen. Mit dem Eintritt des Herbstes meldete sich dann auch in diesem Jahr der Ratarchappel und trat gleich in den ersten Tagen mit voller Heftigkeit auf. Ein Versuch mit den mehrverdornten Pillen erschien mir vollkommen gerechtfertigt. Patient nahm alle 2 Stunden 3 und vor Schlafengehen 6 Pillen. Schon nach zwei Tagen trat eine namentliche Besserung aller Erscheinungen ein und nach weiteren acht Tagen befand sich Patient in einem höchst befriedigenden Zustande. Der Husten hat bedeutend abgenommen, ein dichtlicher Schleim wird in geringer Menge, aber ohne alle Anstrengung ausgeworfen und die Nächte verlaufen ohne gröbere Störungen, Erfolge also, die zum Fortgebrauch des Mittels auffordern. — Der letzte zur Beobachtung gekommene Fall betrifft einen siebzehnjährigen Knaben, welcher nach den Plänen, die nicht zur ärztlichen Behandlung kamen, einen heftigen Husten während lang zurückbehalten hatte, welcher das Kind in der letzten Zeit während der Nacht begehrte qualte, daß es nicht zum Schlafe kommen konnte. Die im Alter des Patienten entsprechenden beruhigenden Mittel hatten kaum einen Erfolg, was mich bestimmt, verhüllteweise die Pillen zu verordnen; 2 Mal 2 Stück innerhalb 2 Stunden am Abend genommen, übten eine sehr zufriedenstellende Wirkung aus und bei in derselben Weise fortgesetztem Gebrauch war der Husten in wenigen Tagen als befehlt zu betrachten.“

Diese günstigen Erfolge können nur anzeigen, die Dr. Bösch'schen Ratarchäpellen — welche von dem Apotheker Dr. C. Bösch in Frankfurt a. M. hergestellt werden und in kleinen Blechdosen mit eisgetrockneter Schuhmarke und dem Fachname des Verfertigers versehen, zu dem billigen Preis pro Dose 75 Pf. in den Apotheken erhältlich sind, — in gleicher Erkrankungsfällen zu verüben. In Leipzig sind dieselben in der Engel-, Lindenapotheke und bei Apotheker H. Krause, Ritterstraße 20, Lindenau: Apotheker Göde zu kaufen. Schädliche Stoffe enthalten die Ratarchäpellen nicht, welche die Anwendung etwa bedenken lassen; die Bestandtheile sind jedem Fachmann bekannt.

Das günstige Resultat kann die anderen (Kreis) Anfallen haben, die dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern. Bandwehr-Bureau im Schloß Pleißenburg, Thurnhaus 1, Etagen links (über der Woche befindlich). Die Bureauzeit in Wochentagen von 8 bis 11—12 Uhr Mittwochs und Nachmittags von 1,5 bis 2 Uhr. Sonn- und Feiertags von 9—12 Uhr Mittwochs.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr. Stadtbibliothek 2—4 Uhr. Volksschule IV. (Ritterstr. 6, II.) 7—11 Uhr. Pädagogische Centralbibliothek (Gymnasiumsstrasse) Südostenstr. 51, geöffnet Mittwoch u. Sonnabend von 2—4 Uhr.

2. Rath. Standesamt Leipzig, Königplatz Nr. 14, Expeditionszeit 9—11 und 14—15 Uhr. Am Sonn- und Feiertagen jedoch nur zur Anmeldung von todkranken Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr. Städtisches Rathaus: Expeditionszeit: Jeden Montag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag. Dienstag 8 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Gingang: für Blinderverkauf und Herausnahme vom Wagenplatz, für Einbildung und Prolongation vor der Ritterstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 1. März bis 5. März 1880 verliehenen Pfänden, deren Rückzahlung oder Prolongation nur unter der Rückentziehung der Auktionsgebühr stattfinden kann.

Städtische Spitäler: Expeditionszeit: Jeden Montag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag. Dienstag 8 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Gingang: für Blinderverkauf und Herausnahme vom Wagenplatz, für Einbildung und Prolongation vor der Ritterstraße.

Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18, Drogeriegeschäft, Windmühlstraße 30; Linden-Apotheke, Weißstraße 20.

Stadt-Ester. Gymnase. Expeditionszeit: Bonn. 8—12, Nachm. 2—4 Uhr.

Deheim für Arbeiterinnen, Straße 7, wöchentlich 1 für Wohnung, Heizung, Brot und Schreibstoff. Herberge zur Heimat, Ulrichsstraße Nr. 76, Nachmittag 25, Mittwoch 36.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochen- tagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis 12 Uhr. Eintritt 10 Pf. Neues Theater. Besichtigung derselben Räumlichkeiten von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspektor.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—12 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 Pf.

Der Reich'sche Kunstsammlung, Markt Nr. 10, Hausbahn, 10—12 Uhr.

Bildergalerie für Kunst-Gesellschaft, Grüne Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Werkstättensitten Raum auf Neumarkt 19, I. (Gebäudekomplex) 9—12, 2—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Sammlung, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Spieldoktor's Kunstsammlung, Markt Nr. 10, Hausbahn, 10—12 Uhr.

Bothe'sche Bildergalerie, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Bothe'sche Bildergalerie, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Bothe'sche Bildergalerie, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Bothe'sche Bildergalerie, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. Universale Kunstsammlungen für Erwachsene weiß. Geschlecht am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. H. Scheffler, für 10 Pf. aufs Halbjahr. Unentgeltliche Unterrichts- und Freizeit- und Dienstaktivitäten unter Leitung des Organisations für Erwachsene männl. Geschlecht Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Bothe'sche Bildergalerie, Thomashof 20, I. Die Sammlungen Sonnabend 11—12